

**Schulstempel:**

Datum:

Familie  
Max und Martina Mustermann  
Musterstr. 5  
45111 Musterstadt

### **Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht**

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_,  
sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,  
sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler \_\_\_\_\_,

nach meinen Feststellungen bist Du / sind Sie / ist Ihr Sohn / Ihre Tochter  
\_\_\_\_\_ (geb. am \_\_\_\_\_) an den folgenden Tagen unentschuldig  
dem Unterricht an der oben genannten Schule fern geblieben  
(bei mehr als zehn Tagen siehe beigefügtes Blatt):

Schulversäumnisse sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße bis zu  
1.000,00 Euro geahndet werden können.

#### **Gesetzesgrundlage:**

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (Schulgesetz NRW –  
SchulG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung.

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1989 (OWiG; BGBl. I S. 602) in der  
zurzeit geltenden Fassung.

Zur Sache:

Ihnen / Dir wird vorgeworfen:

\_\_\_ als Schüler/-in Ihrer / Deiner Schulpflicht nicht nachgekommen zu sein.

\_\_\_ als Erziehungsberechtigter/-e,

\_\_\_ als Ausbilder/-in,

\_\_\_ als Arbeitgeber/-in

nicht dafür Sorge getragen zu haben, dass der/die Schulpflichtige am Unterricht sowie an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt (§§ 34, 35, 37, 38, 42, 43 SchulG NRW).

**Ich gebe Ihnen / Dir hiermit Gelegenheit, sich auf dem beiliegenden Anhörungsbogen zu dem bestehenden Verdacht, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, schriftlich zu äußern. Es steht Ihnen / Dir frei, nichts zur Sache auszusagen.**

Falls Sie / Du sich / Dich bis zum \_\_\_\_\_ äußern / -erst, werde ich, unter Berücksichtigung der von Ihnen / Dir gemachten Angaben, entscheiden, ob ich die Angelegenheit der Bezirksregierung Düsseldorf vorlege.

Sollten / -est Sie / Du den Anhörungsbogen nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgefüllt an mich zurück senden und auch in der Schule nicht vorsprechen, werde ich auf jeden Fall den Vorgang der Bezirksregierung Düsseldorf zur Entscheidung vorlegen.

Sofern mehrere Personen für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schulpflicht verantwortlich sind, kann bei den genannten Verstößen gegen alle Verantwortlichen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

**Anlage: 1 Anhörungsbogen**

Mit freundlichen Grüßen